

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
Anlage-Nr. : 16b
Seite : 1 / 4
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : LS70738



Raddaten

Radtyp : **LS70738**
Radausführung : **Lk 114,3**
Radgröße nach Norm : 7 J x 17 H2
Einpreßtiefe in mm : 40
zulässige Radlast in kg : 600
zul. Abrollumfang in mm : 2000
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment : 110 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 12 mm

Typ: DAO			
ABE / EG-Genehmigung: bis e4*93/81*0005*05			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 103	Carisma	205/40R17	A01) bis A10) K15)K20)S04)
<small>e4*93/81*0005*05</small>	<small>945/875</small>	<small>4/114,3/67</small>	

Typ: DAO			
ABE / EG-Genehmigung: ab e4*93/81*0005*06			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 73	Carisma (Serie 185/65R14 ww 195/60R14)	205/40R17	A01) bis A10) K15)K20)S04)
60 bis 92	Carisma (Serie 195/60R15)	205/40R17 215/40R17 K19)K26)	A01) bis A10) K15)K20)S04)
<small>e4*93/81*0005*16E</small>	<small>945/875</small>	<small>4/114,3/67</small>	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
 Anlage-Nr. : 16b
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : BORBET
 Teiletyp : LS70738



Typ: EAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 120	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Kombi)	205/45R17 205/45R17 215/40R17	A02) bis A10) S04)

e4*95/54*0014*09

1005/920 (1025)

4/114,3/67

Typ: CSO			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0233*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 99	Mitsubishi Lancer	205/40R17 215/40R17 A01)K04) K15) 205/45R17	A02) bis A10) S04)

e1*2001/116*02330*06

930/840(910)

4/114,3/67

Typ: Z30			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0271*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 110	Colt 3-türig	195/40R17 205/40R17 A01)K15)K39) 215/35R17 A01)K15)K39)	A02) bis A10) S04)
50 bis 80	Colt 5-türig	195/40R17 205/40R17 K15) 215/35R17 K15)	A01) bis A10) K39)S04)

e1*2001/116*0271*05

850/750(815)

4/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
Anlage-Nr. : 16b
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : LS70738



Typ:		Z3B	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0368*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 110	Colt CZC (Cabrio)	195/40R17 205/40R17 A01)K15)K39) 215/35R17 A01)K15)K39)	A02) bis A10) S04)

e1*2001/116*0368*01

880/720(0)

4/114,3/67,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IV zur ABE Nr. 46045

Nr. : RA-000343-E0-015
Anlage-Nr. : 16b
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : LS70738



-
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K39) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zum Befestigungsniel auszuschneiden. Die dahinter liegende Befestigungslasche des Stoßfängers ist ebenfalls bis zum Befestigungsniel zu kürzen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage 16b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LS70738 des Antragstellers Borbet.

Essen, 29. Juni 2007
RA-000343-E0-015